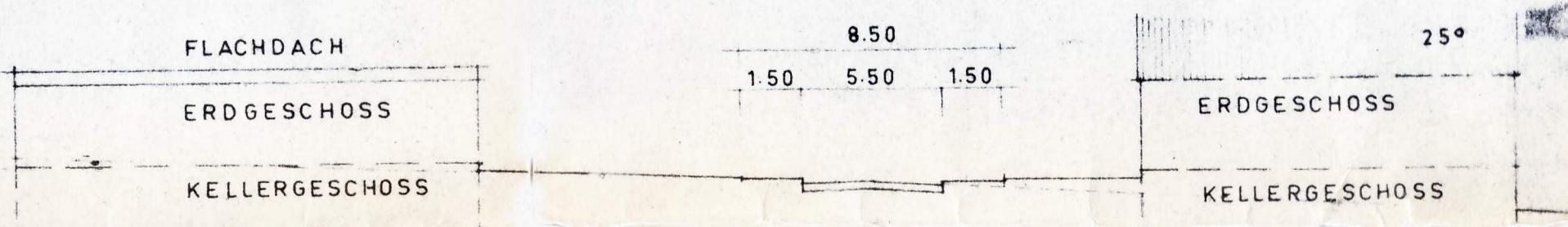


REGELPROFIL D - D M. 1:200



ERLÄUTERUNGEN

GRENZEN:

- KREISGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- X — GESETZL. ÜBERSCHWEMMUNGSGRENZE
- GRENZE DES PLANBEREICHES

BAULINIEN:

STRASSENBEGRÄNZUNGS -
OD. VORGARTENLINIE
MIT ZUFAHRT
ZWINGENDE BAULINIE
MIT ZUFAHRT
BAUGRENZE M. ZUFAHRT
ZUFAHRTSVERBOT

	BEREITS FESTGESETZT	FESTZUSETZEN	AUFZUHEBEN	IN AUSSICHT GENOMMEN
STRASSENBEGRÄNZUNGS - OD. VORGARTENLINIE	■■■■■			
MIT ZUFAHRT		■■■■■		
ZWINGENDE BAULINIE	■■■■■			
MIT ZUFAHRT		■■■■■		
BAUGRENZE M. ZUFAHRT	■■■■■	■■■■■		
ZUFAHRTSVERBOT	■■■■■	■■■■■	■■■■■	

FREIFLÄCHEN:

ÖFFENTL. FREIFLÄCHE
PRIVATE FREIFLÄCHE IM BAUGEBIET

VORHANDEN	GEPLANT
	■■■■■

ÖFFENTL. SONDERZWECKFL.

SPORT - SPIEL - U. BADEPLÄTZE

--	--

ÖFFENTL. VERKEHRSFÄLCHEN:

ORTSSTRASSEN, ORTSWEGE U. PLÄTZE

GEBAUDE:

PKW - GARAGEN U. NEBENGEBA. 1 - GESCH.

1+2

GESCHOSSZAHL

Bebauungsplan (Satzung)

für das Gelände südlich der Vorstadtstraße in
der Gemeinde

Wahlschied

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3Q Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.7.1964 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Wahlschied durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	gemäß Plan
2 Art der baulichen Nutzung	reines Wohngebiet
2.1 Baugebiet	Wohngebäude
2.1.1 zulässige Anlagen	keine
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	gemäß Plan
3.2 Grundflächenzahl	max. 0,4
3.3 Geschoßflächenzahl	
Straße "A" und "E"	max. 0,4
Straße "D" und "C"	max. 0,7
südlich der Straße "B"	max. 0,7
nördlich der Straße "B"	max. 0,4
4 Bauweise	offen
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	gemäß Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	gemäß Plan
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	350,00
8 Höhenlage der baulichen Anlagen	gemäß Plan
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen	innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
10 Verkehrsflächen	gemäß Plan
11 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	gemäß Plan
12 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	gemäß Plan

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 28.12.1964 bis zum 27.1.1965.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 6.4.1965 beschlossen.

Wahlschied, den 7. APRIL 1965

Der Bürgermeister
gez.

BRÜCK

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 25. OKTOBER 1965

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

Im Auftrag

W. H. S. - 1297/65 - Ha/fg

W. H. S. - 1297/65 - Ha/fg

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 27. Nov. 1965 ortsüblich bekanntgemacht.

Wahlschied, den 29. Nov. 1965

Der Bürgermeister



F. Brinck

KREIS SAARBRÜCKEN - LAND

GEMEINDE WAHLSCHIED

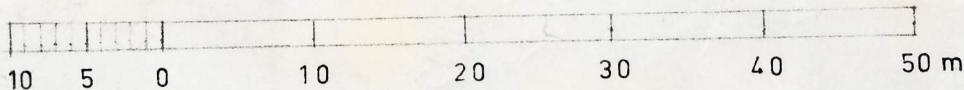
GEMARKUNG WAHLSCHIED

FLUR 1 U. 2

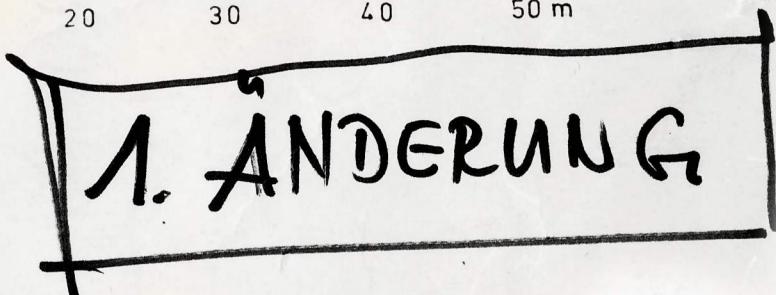
BEBAUUNGSPLAN

GELÄNDE SÜDL. D. VORSTADTSTR.

I. BAUABSCHNITT



M. 1:500



KREISPLANUNGSSTELLE
SAARBRÜCKEN DEN 17.1963

A. Bösel
KREISBAURAT

H. P. J. Bösel
KREISBAUDIREKTOR

H / 1582